



SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2011 und des
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	4
1. Prüfung auf entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	4
2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	4
3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen	5
C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	6
I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	7
II. Vermögenslage (Bilanz)	8
III. Finanzlage	9
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	16
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	16
II. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems	17
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen	18

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2011
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2011
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 7: Aufgliederung und Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

741/12
WEZ/Si
12907

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 des Eigenbetriebes

Stadthallen Wetzlar

– letzterer wird im Folgenden auch kurz "Stadthallen" oder "Eigenbetrieb" genannt – nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 20. Februar 2012 lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Februar 2012 zugrunde, mit welchem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 20. Juni 2012 angenommen.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Der Prüfungsumfang umfasst auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die Berichterstattung gemäß entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Wegen Einzelheiten hierzu siehe auch Abschnitt F. und die Anlage 6 des Berichtes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung sowie ggf. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages haben wir in Abschnitt F. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung unter einem Vorbehalt erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 6 beigefügt.

Als Anlage 7 ist unserem Bericht ein freiwilliger Posten-Erläuterungsteil beigefügt, der nicht Gegenstand unserer Prüfung war.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes:

- Gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.159 gestiegener Jahresverlust mit TEUR 2.551 (Vorjahr TEUR 1.392)
- Anstieg der Umsatzerlöse aus Veranstaltungen
- Deutlicher Rückgang der Beteiligungserträge, hervorgerufen durch eine geringere Dividendenausschüttung
- Abschluss der umfangreichen Sanierung des Bürgerhauses Nauborn
- Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Gebäude und die Tiefgarage des Stadthauses am Dom
- Verluste aus Anlagenabgängen auf Gebäudeteile und Inventar des Bürgerhauses Nauborn und aus dem Verkauf der Nutzungsrechte des Parkplatzes Woolworth
- Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (TEUR 858) im Wege der Verrechnung mit einer Einlageforderung gegen die Stadt.

Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

- Ungewissheit bei der Entscheidung über die geplante Sanierung der Säle und der Tiefgarage des Stadthauses am Dom unter Berücksichtigung der brandschutztechnischen Auflagen
- Steigende Verlustsituation im Zusammenhang mit den notwendigen Investitionen
- Schwer abschätzbare Gewinnausschüttungspolitik der enwag mbH als wichtiger Faktor zur Stabilisierung der Finanz- und Ertragslage.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt C. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Prüfung auf entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Eigenbetriebes wesentlich beeinträchtigen oder dessen Bestand gefährden können.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden solche in ihrer Auswirkung wesentlichen entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB nicht festgestellt.

2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss, Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang, Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes sowie ggf. einschlägige Normen der Betriebssatzung.

Berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten oder Verstöße in diesem Sinne haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

Der Eigenbetrieb kommt seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung des Jahresabschlusses nach.

3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Betriebsleitung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Betriebssatzung erkennen lassen.

Auch solche berichtspflichtigen Verstöße gegen sonstige gesetzliche und satzungsrechtliche Regelungen haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Das Betriebsergebnis der Stadthallen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres schloss insgesamt mit einem Verlust von TEUR 2.551 (Vorjahr Verlust TEUR 1.392) ab.

Folgende maßgebliche Entwicklungen kennzeichnen die Ertragslage:

Aufwands-/Ertragsposition	Veränderung TEUR	Maßgebliche Ursachen
– Umsatzerlöse	+ 45	– Zunahme der Einzelvermietungs- erlöse bei der Stadthalle – Umsatzzunahme Bürgerhaus Nauborn nach Abschluss der Sa- nierungsmaßnahmen
– Sonstige betriebliche Erträge	+ 47	– Anstieg der Auflösungserträge aus Zuschüssen BGH Nauborn (+TEUR 21) und Rosengärtchen (+TEUR 71) – Rückgang der Auflösungserträge von Rückstellungen (./. TEUR 30)
– Personalaufwand	+ 35	– Tarifierung nach TVöD – Anstieg Überstundenrückstellun- gen – Weiterberechnete Aufwendungen für Aushilfen (Standbesetzung Hessentag)
– Abschreibungen	+ 306	– Außerplanmäßige Abschreibung der Gebäudeteile des Stadthau- ses am Dom mit Tiefgarage
– Sonstige betriebliche Aufwendungen	+ 239	– Verluste aus den Anlagenabgän- gen Nutzungsrecht Parkhaus Woolworth (TEUR 133) und Bür- gerhaus Nauborn Teilabgang (TEUR 166)
– Beteiligungserträge	./ 646	– Geringere Gewinnausschüttungen (enwag GmbH)

Eine detailliertere Erläuterung der Entwicklung der Erlös- und Aufwandskomponenten im Ver-
gleich zum Vorjahr enthält der Lagebericht (vgl. Anlage 4).

II. Vermögenslage (Bilanz)

Folgende wesentliche Entwicklungen kennzeichnen die Vermögenslage:

Bilanzposition	Veränderung	Maßgebliche Ursachen
	TEUR	
– Anlagevermögen	./. 918	Zugänge (TEUR 1.081), Abgänge (TEUR 452), Abschreibungen (TEUR 1.547)
– Sonstige Vermögensgegenstände	+ 347	Zunahme der Körperschaftsteuer- forderungen gegenüber dem Fi- nanzamt (+TEUR 364) bei gleich- zeitigem Rückgang von Umsatz- steuerguthaben (./.TEUR 19)
– Flüssige Mittel	./. 56	Stichtagsbedingter Rückgang aufgrund der erfolgten Mittelbe- reitstellungen (Darlehen, Zu- schüsse)
– Eigenkapital	./. 1.693	Jahresverlust 2011 (TEUR 2.551) und Verlustausgleich 2003-2005 der hoheitlichen Anteile von City- Bus und Tourist-Information (TEUR 858)
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	+ 1.338	Neukreditaufnahme zur Finanzie- rung der Bürgerhaussanierung Nauborn (TEUR 1.450) Planmäßige Tilgung 2011 (TEUR 112)
– Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	./. 148	Inanspruchnahme der kurzfristi- gen Liquiditätshilfe der Stadt (TEUR 1.000), nachträgliche Umgliederung von Zuschüssen Rosengärtchen (./.TEUR 244), Tilgung durch Verrechnung mit Einlageforderungen gegen die Stadt (TEUR 858)

Eine detaillierte Erläuterung der Entwicklung der Vermögenslage im Vergleich zum Vorjahr ent-
hält der Lagebericht (vgl. Anlage 4).

III. Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde im Lagebericht (Anlage 4) die Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) – gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung – mit entsprechendem Vorjahresausweis (vgl. Anlage 4, Blatt 12) dargestellt. Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

	2011	2010	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-988	-258	-730
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.082	-896	-186
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.014	1.333	681
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-56	179	-235
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	304	125	179
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	248	304	-56

Insgesamt überlagerten die Mittelabflüsse des Eigenbetriebes aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit im Berichtsjahr die Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit, was sich zum Bilanzstichtag in einem um insgesamt TEUR 56 niedrigeren liquiden Mittelbestand niederschlägt.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember des Berichtsjahres (Anlagen 1 bis 3 des Prüfungsberichtes) und der Lagebericht für das Berichtsjahr (Anlage 4 des Prüfungsberichtes) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (vgl. hierzu Abschnitt F.).

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, ist nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 23. bis 27. Juli 2012 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Wetzlar und in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15. August 2011 versehene Vorjahresabschluss. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. November 2011 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Umsatzrealisierung
- Zugänge und Abgänge des Anlagevermögens, außerordentliche Abschreibungen
- Finanzanlagen.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Grundbuchauszüge eingesehen und Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung einer Standardsoftware der Firma Sage KHK "New Classic 2011". Die Software "New Classic 2011", Teilgebiet Finanzbuchhaltung, ermöglicht gemäß Bescheinigung der BDO Deutsche Warentreuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg/Frankfurt, vom 19. November 2010 bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.

Die Anlagenbuchhaltung erfolgt manuell auf der Grundlage von Anlagenblättern, die alle erforderlichen Angaben wie Anschaffungsdatum und -kosten, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und Ermittlung der Abschreibungen enthalten. Der hieraus erstellte Anlagenspiegel für den Anhang als Bestandteil des Jahresabschlusses (vgl. Anlage 3) wird PC-gestützt geführt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember des Berichtsjahres wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung erfolgt nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung).

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem EigBGes nichts anderes ergibt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem als Bestandteil des Jahresabschlusses aufgestellten Anhang (Anlage 3 des Prüfungsberichtes) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011 (Anlage 4 des Prüfungsberichtes) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigBGes vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt C. und im Lagebericht (Anlage 4 des Prüfungsberichtes) sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der freiwilligen Anlage 7 des Prüfungsberichtes, wobei letztere nicht Gegenstand unserer Prüfung war.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3 des Prüfungsberichtes).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein formalisiertes, in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem. Wir verweisen auf unsere Feststellungen hierzu in der Anlage 6.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 (Anlage 4) des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar unter dem Datum vom 10. August 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Unter der Bedingung, dass die im Jahresabschluss berücksichtigte Teilverlustabdeckung der Jahre 2003 bis 2005 sowie die Zuführung zur Gewinnrücklage der für diese Jahre jeweils verbleibenden restlichen Jahresergebnisse (Gewinne) im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses so beschlossen wird, erteilen wir nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 nicht abschließend beurteilt werden kann, ob und – wenn ja – inwieweit die dem Eigenbetrieb zugeordneten städtischen Beteiligungen an der Gimmler GmbH und der WVB GmbH – im Sinne einer dauerhaften Wertminderung – gegebenenfalls überbewertet sind."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dreieich, 10. August 2012



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Thomas Geck
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Stadthallen Wetzlar - Bilanz vom 01.01. - 31.12.2011

Aktivseite

	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	- €	286.776,00 €
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	28.570.928,10 €	28.184.769,32 €
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	821.202,57 €	821.202,57 €
3. Bauten auf fremden Grundstücken	138.568,00 €	145.327,00 €
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.917.757,67 €	2.032.795,18 €
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.264,16 €	908.581,32 €
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.764.182,65 €	15.766.395,65 €
2. Beteiligungen	6.150.000,00 €	6.150.000,00 €
	53.377.903,15 €	54.295.847,04 €
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.434,83 €	21.377,04 €
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.840,61 €	2.501,50 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.489.366,44 €	1.142.233,20 €
II. Kassenbestand, Scheckbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	247.521,24 €	304.340,19 €
	1.776.163,12 €	1.470.451,93 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.414,01 €	3.657,63 €
	55.161.480,28 €	55.769.956,60 €

Stadthallen Wetzlar - Bilanz vom 01.01.-31.12.2011

	Passivseite	
	31.12.2011	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Staminkapital	16.286.180,29 €	16.286.180,29 €
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	11.051.588,57 €	11.051.588,57 €
2. Gewinn-Rücklagen	9.965.551,63	
Zuführung	701.475,85	9.965.551,63 €
III. Verlust / Gewinn		
Verlustvortrag	-5.094.680,04	
Verlustausgleich durch Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen	858.008,00	
Zuführung zur Gewinnrücklage	-701.475,85	- 4.938.147,89 € -
Jahresverlust		1.392.239,36 €
	<u>30.515.483,05 €</u>	<u>32.208.640,45 €</u>
B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	5.387.792,00 €	5.421.259,00 €
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	- €	- €
2. Sonstige Rückstellungen	148.376,00 €	135.664,00 €
	<u>148.376,00 €</u>	<u>135.664,00 €</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.013.581,75 €	8.676.171,22 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 129.604,31 (Vorjahr € 112.589,47)		
2. Erhaltene Anzahlungen	5.553,32 €	2.935,18 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.553,32 (Vorjahr € 2.935,18)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.799,47 €	178.999,75 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 91.799,47 (Vorjahr € 178.999,75)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	879,50 €	27.303,96 €
davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr € 879,50 (Vorjahr € 27.303,96)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	8.814.399,34 €	8.962.047,36 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 8.814.399,34 (Vorjahr € 8.962.047,36)		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	183.615,85 €	152.385,68 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 48.162,94 (Vorjahr € 45.398,71) davon aus Steuern € 8.211,04 (Vj. € 8.235,14) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 13.868,59 (Vj. € 15.283,44)		
	<u>19.109.829,23 €</u>	<u>17.999.843,15 €</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	- €	4.550,00 €
	<u>55.161.480,28 €</u>	<u>55.769.956,60 €</u>

Stadthallen Wetzlar
 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011
 Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011 €	2010 €
01. Umsatzerlöse	652.737,21	607.555,68
02. Sonstige betriebliche Erträge	<u>358.622,70</u>	<u>311.042,88</u>
	1.011.359,91	918.598,56
03. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	495.571,22	546.672,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>741.631,03</u>	<u>716.499,62</u>
	1.237.202,25	1.263.172,32
04. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	808.430,90	779.333,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung € 61.573,66 (Vorjahr: 60.996,41 €))	<u>214.101,01</u>	<u>208.235,50</u>
	1.022.531,91	987.568,88
05. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (davon außerplanmäßige Abschreibungen 295.157,00 €)	1.545.000,02	1.239.086,13
06. Sonstige betriebliche Aufwendungen	680.524,26	441.768,25
07. Erträge aus Beteiligungen	1.290.269,20	1.936.032,73
08. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00, (Vj. € 239,90))	23.202,13	16.139,29
09. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.213,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>304.461,27</u>	<u>255.857,21</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.467.101,47	-1.316.682,21
12. Sonstige Steuern	<u>84.063,93</u>	<u>75.557,15</u>
13. Jahresverlust	<u>-2.551.165,40</u>	<u>-1.392.239,36</u>

Nachrichtlich: Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar, Wetzlar

A N H A N G für das Geschäftsjahr 2011

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

(Anwendung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes))

Mit der Umwandlung der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Wetzlar von Regiebetrieben in einen Eigenbetrieb sind seit 1. Januar 1991 die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen anzuwenden.

Der Jahresabschluss der Stadthallen Wetzlar für das Wirtschaftsjahr 2011 ist mithin nach diesem Gesetz aufgestellt worden.

Ergänzend wurden für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 gemäß § 22 EigBGes die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und die Regelungen des BilMoG angewendet.

Die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) begründeten Regelungen fanden erstmals in 2010 vollständige Anwendung.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach der "Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe" vom 9. Juni 1989 gegliedert.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei den Gegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Abschreibungen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer ermittelt. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Für das allgemeine Kreditrisiko wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 3 % des Nettoforderungsbestandes der normalen Liefer- und Leistungsforderungen vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten, den Zu- und Abgängen sowie den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EStG sind nachfolgend (Anlage 3, Blatt 3) dargestellt:

Stadthallen Wetzlar

Anlagevermögens zum 31.12.2011

Währung: EUR

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände-Nutzungsrecht

II. Sachanlagen
1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbetriebs- und anderen Bauten

2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten
3 Bauten auf fremden Grundstücken
4 Betriebs- und Geschäftsausstattung
5 Anlagen im Bau
Sachanlagen gesamt:

III. Finanzanlagen

1 Anteile verb. Unternehmen
2 Beteiligungen
Finanzanlagen gesamt:

Anlagevermögen gesamt:

	Entwicklung der Anschaffungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Residualwert Stand 31.12.11	Residualwert Stand 31.12.10	Durchschnittl. Abschreibungs- satz %	Durchschnittl. Restbuchwert %
	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen A davon außerplanmäßige	Abgang				
	573.546,78			-573.546,78	0,00	286.770,78	3.773,00	-290.543,78	0,00	286.776,00		
	39.977.641,92	136.365,06	1.564.815,99	-357.034,00	41.321.788,97	11.792.872,60	1.148.868,27 (295.157,00 A)	-190.880,00	12.750.860,87	28.184.769,32	2,78	69,14
	1.610.022,16				1.610.022,16	788.819,59	0,00		788.819,59	821.202,57	0,00	51,01
	337.964,87				337.964,87	192.637,87	6.759,00		199.396,87	145.327,00	2,00	41,00
	6.267.067,44	256.044,45	17.719,86	-15.512,86	6.525.318,89	4.234.272,26	385.599,75	-12.310,79	4.607.561,22	2.032.795,18	5,91	29,39
	908.581,32	689.218,69	-1.582.535,85		15.264,16	0,00			0,00	908.581,32	0,00	100,00
	49.101.277,71	1.081.628,20	0,00	-372.546,86	49.810.359,05	17.008.602,32	1.541.227,02 (295.157,00 A)	-203.190,79	18.346.638,55	32.092.675,39	3,09	63,17
	20.172.485,66				20.172.485,66	4.406.090,01	2.213,00	4.408.303,01	4.408.303,01	15.766.395,65	0,01	78,15
	6.150.000,00				6.150.000,00	0,00		0,00	0,00	6.150.000,00	0,00	100,00
	26.322.485,66				26.322.485,66	4.406.090,01	2.213,00	4.408.303,01	4.408.303,01	21.916.395,65	0,01	83,25
	75.997.310,15	1.081.628,20	0,00	-946.093,64	76.132.844,71	21.701.463,11	1.547.213,02 (295.157,00 A)	-493.734,57	22.754.941,56	53.377.903,15	2,03	70,11

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen enthalten die dem Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar zugeordneten Mehrheitsbeteiligungen an den nachfolgend aufgeführten rechtlich selbständigen Unternehmen.

Unter den Finanzanlagen ist zum Bilanzstichtag die im Jahr 1991 von der Stadt Wetzlar eingelegte Beteiligung an der Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar, (enwag) aufgeführt. Die Stadt Wetzlar (Stadthallen Wetzlar) halten danach 50,1% der Geschäftsanteile. Zum 31.12.2011 beträgt das Eigenkapital der enwag € 30.602.375,48. Es wird ein Bilanzgewinn für 2011 in Höhe von € 5.519.122,95 ausgewiesen.

Darüber hinaus befindet sich eine Beteiligung in Höhe von 95,6 % an der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH, Wetzlar (WZH GmbH), im Finanzanlagevermögen. Die WZH GmbH wird voraussichtlich mittelfristig keine wesentlichen Gewinne erwirtschaften. Zum 31.12.2011 beträgt das Eigenkapital der WZH GmbH € 1.664.222,15. Der Jahresabschluss 2011 der Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von € 4.055,95 aus.

Im Jahr 1998 wurden schließlich Beteiligungen an der Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungsgesellschaft mbH, Wetzlar (WVB, Stammkapital zum 31. Dezember 2011 T€ 51, Anteil Stadt 51 %) und der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar (WWG, Stammkapital zum 31. Dezember 2011 T€ 4.800, Anteil Stadt 88,2 %) in den Eigenbetrieb eingelegt.

Zum 31.12.2010 beträgt das Eigenkapital der WVB GmbH € 138.269,19. Es wurde in 2010 ein Jahresüberschuss in Höhe von € 70.430,57 erzielt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 liegt noch nicht vor.

Das Eigenkapital der WWG beläuft sich zum 31.12.2011 auf € 30.629.721,28. Es wurde ein Jahresüberschuss für 2011 in Höhe von € 1.097.076,67 ausgewiesen.

Neu gegründet wurde in 2002 die Wetzlar Arena GmbH. Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Wetzlar/Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar. Das Eigenkapital 2010 beträgt 22.786,88 €. Es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.057,66 ausgewiesen. Der operative Geschäftsbereich der Gesellschaft ruht zurzeit. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 liegt noch nicht vor.

Am 01.01.2006 wurden die von der Stadt gehaltenen Geschäftsanteile an der GEWOBAU – Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH Wetzlar (25,1 %) sowie an der Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH, Wetzlar, (100,00 %) in den Eigenbetrieb eingelegt.

Zum 31.12.2010 beträgt das Eigenkapital der GEWOBAU mbH € 31.958.472,15. In 2010 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von € 1.061.147,92 erwirtschaftet. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 liegt noch nicht vor.

Das Eigenkapital der Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH beläuft sich zum 31.12.2011 auf € 610.876,20. Der Jahresabschluss 2011 der Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von € 25.473,24 aus.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2011 €	davon mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.434,83	29.434,83
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.840,61	9.840,61
Sonstige Vermögensgegenstände	1.489.366,44	1.489.366,44
	<u>1.528.641,88</u>	<u>1.528.641,88</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen mit € 2.409,17 auf die Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH und mit € 7.431,44 auf die Enwag mbH.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im wesentlichen Erstattungsansprüche aus Ertragssteuern in Höhe von T€ 1.377 (Vorjahr T€ 1.036).

4. Eigenkapital

Lt. Betriebssatzung beträgt das Stammkapital € 16.286.180,29. Die allgemeinen Rücklagen werden unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Die

Gewinnrücklagen erhöhen sich zum 31.12.2011 durch die Zuführung der Gewinne der Jahre 2003 bis 2005 der steuerlichen Sparte „ Stadthallen“ um € 701.475,85.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die unter den Sonderposten erfassten Investitionszuschüsse für die Objekte Rittal Arena, Festspielanlage Rosengärtchen und Bürgerhaus Nauborn werden entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände aufgelöst. Für die Sanierung des Bürgerhauses Nauborn erhielt der Eigenbetrieb im Jahr 2010 einen Investitionszuschuss in Höhe von 575.986,00 €. Die Auflösung dieses Zuschusses beginnt in 2011. Für die Festspielanlage Rosengärtchen wurden dem Eigenbetrieb in 2011 der Restbetrag des Investitionszuschusses in Höhe von T€ 244 von der Stadt zugeordnet. Die Auflösungsbeträge wurden rückwirkend ab 2006 nachgeholt. Insgesamt wurde für die Festspielanlage Rosengärtchen ein Investitionszuschuss in Höhe 544 T€ gewährt.

6. Rückstellungen

Rückstellungen wurden zum 31. Dezember 2011 wie folgt gebildet:

1. Steuerrückstellungen: € 0,00

2. Sonstige Rückstellungen: € 148.376,00. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Prüfungskosten, Steuer- und sonstige Beratung	14.070,00
Rückständiger Urlaub, Überstunden Personal	97.214,00
Bewirtschaftungskosten	21.785,00
Instandhaltungskosten	8.859,00
Verwaltungskosten	<u>6.448,00</u>
	<u>148.376,00</u>

7. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Vermerke sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	Gesamt €	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr €	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €	sichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.013.581,75	129.604,31	9.386.925,32	0,00
2. Enthaltene Anzahlungen	5.553,32	5.553,32	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.799,47	91.799,47	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	879,50	879,50	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	8.814.399,34	8.814.399,34	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	183.615,85	48.162,94	71.410,87	0,00
	<u>19.109.829,23</u>	<u>9.090.398,88</u>	<u>9.458.336,19</u>	<u>0,00</u>

davon aus Steuern: € 8.211,04
davon im Rahmen der
sozialen Sicherheit: € 13.868,59

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wetzlar resultieren im Wesentlichen aus den Vermögensübertragungen der Stadt betreffend die Geschäftsanteile an der GEWOBAU Wetzlar sowie die Grundstücke, die Gebäude und das Inventar der Festspielanlage "Rosengärtchen".

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 €	Vorjahr €
Erlöse aus Einzelvermietungen	368.683,30	318.356,71
Erlöse aus Dauermieten und Pachten	122.579,98	112.026,51
Erlöse aus weiterberechneten Kosten - Dauermieter -	47.302,51	47.685,00
	538.565,79	478.068,22
Erlöse Tourist-Information	114.171,42	129.487,46
	<u>652.737,21</u>	<u>607.555,68</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter werden u. a. T€ 278 Erlöse aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und T€ 15 Erlöse aus der Abschreibung der Brauerei-Darlehen ausgewiesen.

3. Abschreibungen

Es wurden Abschreibungen in Höhe von T€ 1.545 vorgenommen, davon außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe T€ 295 auf die Gebäude Stadthaus am Dom mit Tiefgarage. Auf die Anteile der Wetzlar Arena GmbH wurde eine Abschreibung in Höhe von € 2 vorgenommen.

4. Steuern

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

V. Sonstige Pflichtangaben

Im Wirtschaftsjahr 2011 waren durchschnittlich 17 Angestellte und 3 Auszubildende im Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar beschäftigt. Im Bereich der Verwaltung der

Stadthalle, den Bürgerhäusern und den Festplätzen 13 Angestellte, 1 Auszubildender und im Bereich der Tourist-Information Wetzlar 4 Angestellte und 2 Auszubildende.

Mit der Gegenbauer Gebäudemanagement GmbH wurden drei Werkverträge für die Rittal Arena mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2014 geschlossen. Es bestehen hieraus jährliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von derzeit 199.000,00 €. Darüber hinaus bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB.

Die Organe des Eigenbetriebs waren wie folgt besetzt:

Betriebsleitung

Herr Friedrich Rolf Hess (Betriebsleiter).

Betriebskommission : Mitglieder ab dem 01.09.2011

(* Mitglieder bis 31.08.2011)

Vorsitzender, Stadtrat	*	Herr Harald Semler, Verwaltungsfachwirt
Vorsitzender, Bürgermeister		Herr Manfred Wagner, Dipl.-Verwaltungswirt
Oberbürgermeister		Herr Wolfram Dette, Stadtkämmerer
Stadtrat	*	Herr Karlheinz Kräuter, Betriebswirt
Stadträtin		Frau Ruth Viehmann, Augenoptikerin
Stadtverordnete		Frau Martina Heil-Schön, Juristin
	*	Frau Dorothea Marx, Kauffrau
		Herr Udo Volck, Lehrer
	*	Herr Detlev Scharmann, Dipl. Bauingenieur
	*	Herr Osswald Kunz, Techn. Angestellter i. R.
		Herr Karl Hedderich, Angestellter i. R.
		Herr Gerd-Rainer Michalek, Lehrer
		Herr Thomas Meißner, Bankkaufmann
		Herr Günter Pohl, Rechtsanwalt
		Herr Peter Hauptvogel, Dipl. Kaufmann
		Herr Thomas Heyer, Dipl. Ing. Landespflege
		Herr Dennis Schneiderat, Wissenschaftl. Mitarb.
Personalrat		Herr Matthias Karen, Haustechniker
		Frau Karina Richter, Reiseverkehrskauffrau

Sachkundige Bürger

Herr Waldemar Kleber, Versicherungskaufm.

Herr Rainer Kamara, Krankenpfleger

* Herr Bernhard Noack, Elektromeister

Die Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB (Angabe der Bezüge der Betriebsleitung) wird in Anspruch genommen. Die Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) der Betriebskommission in 2011 betragen € 490,56.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar (netto) beträgt 8.100,00 € für Prüfungsleistungen und 6.417,67 € für Steuerberatungsleistungen und 5.858,87 € für sonstige Beratungsleistungen.

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen § 285 Nr.21

HGB

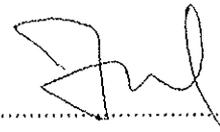
In der nachfolgenden Tabelle werden sämtliche wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen und ihre Gesamtentgelte im Jahr 2011 angegeben. Dabei wird keine Untergliederung in marktübliche und marktunübliche Geschäfte getroffen.

Wirtschaftsjahr 2011	Eigner	Eigenbetrieb Stadtreinigungs - und Fuhramt	Verbundenes Unternehmen enwag mbH	Verbundenes Unternehmen Wetzlarer Hof Grundstücksver- waltung GmbH	Verbundenes Unternehmen Wetzlar Arena GmbH
Art des Geschäfts	Stadt Wetzlar				
(Liquiditätshilfen)					
Zinsen	- 16.940,78 €				
VA-Mieten und Neben- Leistungen					
Anmietungen der Stadt	74.785,49 €				
Erbringung von Dienst- leistungen	44.929,58 €				
Bezug von Verwaltungs- Dienstleistungen	- 44.008,74 €			1.815,00 €	120,00 €
Umsatzpacht				11.415,07 €	
Lieferungen Strom, Gas			- 202.458,62 €		
Wasser-, Kanalgebühren		- 17.054,35 €			
Lieferung von Benzin und Kfz-Rep., Müllgebühren		- 12.743,52 €			

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von € 2.551.165,40 ist nach § 11 Abs. 6 EigBGes auf neue Rechnung vorzutragen.

Wetzlar, den 26. Juni 2012



Friedrich Rolf Hess
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar, Wetzlar

L A G E B E R I C H T
für das Geschäftsjahr 2011

Gliederung	Blatt
A. Überblick über den Geschäftsverlauf	2
I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit	2
II. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen	3
III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr	4
B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes	10
I. Vermögenslage	10
II. Finanzlage	12
III. Ertragslage	13
IV. Wirtschaftsplan 2011	15
C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung	20
I. Voraussichtliche Entwicklung	20
II. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2012	21
D. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	22
E. Sonstige Angaben	22

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. November 1990 zum 1. Januar 1991 gegründet. Art und Umfang der Geschäftstätigkeit sind in der Betriebssatzung vom 13. November 1990, zuletzt geändert zum 30. März 1995, geregelt. Die satzungsgemäße Aufgabe besteht in der Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen sowie in der Standortwerbung für die Stadt Wetzlar. Hiermit verbunden ist die Durchführung von Investitionen in die vorgenannten Einrichtungen. Weiterhin sind dem Eigenbetrieb wesentliche Geschäftsanteile städtischer Beteiligungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis sowie der Finanz- und Ertragslage zugeordnet.

Dem Eigenbetrieb sind folgende Einrichtungen und Aufgabengebiete zugeordnet:

- Rittal - Arena Wetzlar
- Stadthalle Wetzlar mit Tiefgarage
- Stadthaus am Dom mit Tiefgarage
- Bürgerhaus Nauborn
- Saalbau Niedergirmes
- Bürgerhaus Steindorf
- Bürgerhaus Münchholzhausen
- Sport- und Kulturhalle Naunheim
- Bürgerhaus Büblingshausen, Gaststätte, Büroräume
- Festspielanlage Rosengärtchen
- Fest- und Parkplatz Finsterloh
- Fest- und Parkplatz Bachweide
- Saal Aula, Arnsburger Gasse
- Nutzungsrecht für Stellplätze im Parkhaus "Woolworth"
- Tourist-Information
- City-Bus

II. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Mit dem Betreibervertrag für die Rittal-Arena hat die Stadt Wetzlar/Eigenbetrieb Stadthalle das Auslastungs- und Vermarktungsrisiko für die in 2005 fertig gestellte Multifunktionshalle weitgehend auf die Betreibergesellschaft Gegenbauer Location Management GmbH verlagert.

Durch die Inbetriebnahme der Rittal-Arena ist das Angebot an kulturellen Veranstaltungen in der Stadt stark gestiegen und hat sich zu einem wichtigen Imagräger der Stadt Wetzlar entwickelt.

Im Bereich der Vermietung der Stadthalle Wetzlar wird die Vermarktung im Kongressbereich weiterhin verstärkt. Mit der Initiative WETZLAR KONGRESS wird in Zusammenarbeit mit Hotels und der Rittal-Arena die Stadt Wetzlar als Kongress- und Tagungsort präsentiert und weiter entwickelt.

Die Tourist-Information wirbt für die Stadt Wetzlar in Sparten des Städtetourismus (Tagungstourismus, kultureller Tourismus). Als Service werden für die Tagungs- und Kongressteilnehmer individuelle Rahmenprogramme durchgeführt, die über die herkömmlichen Angebote von Stadtführungen hinausgehen.

Durch die verschärften Anforderungen der Versammlungsstätten-Verordnung (Brand- und Unfallschutz) ergeben sich auch in den nächsten Jahren noch Zusatzbelastungen im Investitionsbereich. Das Bürgerhaus Nauborn wurde im Zeitraum 2010/2011 unter Berücksichtigung der geforderten Auflagen grundsaniert.

III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

1. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsätze des Jahres 2011 sind gegenüber dem Vorjahr von 608 T€ auf 652 T€ gestiegen. Die Umsätze aus Einzelvermietungen in der Stadthalle betragen im Jahr 2011 T€ 215 (VJ. 158). Auch in den Bürgerhäusern Nauborn und Steindorf stiegen die Umsätze nach den abgeschlossenen Gebäudesanierungen wieder an. Die Schließung der Säle im Stadthaus wurde über Nutzungen der Stadthalle und der Aula, Arnburger Gasse aufgefangen. Umsatzrückgänge im Bereich der Parkhäuser hängen mit dem Verkauf des Nutzungsrechts der Stellplätze im Parkhaus Woolworth zusammen.

Die Erlöse aus Dauermieten und Pachten stiegen von T€ 112 im Vorjahr auf T€ 123 in 2011 an. Nach der abgeschlossenen Gebäudesanierung wurde das Bürgerhaus Nauborn und die Gaststätte ab Februar 2011 neu verpachtet.

Die Umsatzerlöse aus weiterberechneten Kosten an die Dauermieter/Pächter sind weitergegebene Kosten aus dem Verbrauch von Strom und Gas. Die Höhe ist abhängig von den Verbrauchswerten und den Energiepreisen.

Entwicklung der Umsatzerlöse

	Jahr 2011	Vorjahr 2010	Veränderung
	T€	T€	T€
Erlöse aus Einzelvermietungen			
- Stadthalle Wetzlar	215	158	57
- Tourist-Information	114	129	-15
- übrige	153	161	-8
	<u>482</u>	<u>448</u>	<u>34</u>
Erlöse aus Dauermieten	123	112	11
Erlöse aus weiterberechneten Kosten (Dauermieter)	47	48	-1
	<u>652</u>	<u>608</u>	<u>44</u>

Rittal-Arena

Die Veranstaltungen in der Rittal-Arena haben zum großen Teil überregionalen Charakter. Die Besucher kommen aus einem Umkreis von bis zu 200 Kilometern. Die Rittal-Arena hat sich seit ihrem Bestehen zum Mittelpunkt für hochwertige Sport-, Kultur- und Messeveranstaltungen in der Region etabliert.

Veranstaltungen Stadthalle Wetzlar

Anzahl und Art der Veranstaltungen / Besucher

	Jahr 2011	Vorjahr 2010	Veränderung
Art der Veranstaltung			
Besucher Stadthalle	65.787	67.816	-2.029
Veranstaltungen	268	254	14
Belegtage	250	220	30
Veranstaltungsmix Stadthalle			
Tagung/Konferenz/Seminar	70	76	-6
Kongress/Symposium	4	1	3
Kulturelle Veranstaltungen	84	64	20
Gesellschaftliche Veranstaltungen	43	61	-18
Vorträge/Dia-Vorträge/Infoveranstaltungen	56	39	17
Betriebsfeste/Familienfeste	3	4	-1
Allgemeine Ausstellung	0	3	-3
Messe/Börse/Markt	8	6	2
Gesamt	268	254	14

Die Anzahl der Veranstaltungen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die durchschnittliche Besucherzahl der Veranstaltungen in der Stadthalle beträgt 245 Personen (VJ. 267).

Veranstaltungen an anderen Veranstaltungsorten

Veranstaltungsort	Jahr 2011	Vorjahr 2010	Veränderung
Stadthaus am Dom	0	49	-49
Saalbau Niedergirmes	30	68	-38
Bürgerhaus Nauborn	51	4	47
Bürgersaal Büblinghausen	29	49	-20
Kulturhalle Naunheim	45	48	-3
Bürgerhaus Müncholzhausen	50	36	14
Bürgerhaus Steindorf	15	13	2
Aula Arnburger Gasse	51	33	18
Festplatz Bachweide	5	6	-1
Festplatz Finsterloh	7	9	-2
	<u>283</u>	<u>315</u>	<u>-32</u>
Festspielanlage Rosengärtchen	19	19	0
Gesamt	<u>302</u>	<u>334</u>	<u>-32</u>

Die Anzahl der Veranstaltungen ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die Schließung der Säle im Stadthaus führten zu höheren Belegungen in der Stadthalle und der Aula, Arnburger Gasse. Der Saalbau Niedergirmes wurde in 2010 überdurchschnittlich von einem Einzelnutzer angemietet. Diese Nutzungsintensität bestand nur im Jahr 2010.

2. Geschäftsergebnis

Für das Geschäftsjahr 2011 wird ein Jahresfehlbetrag von T€ 2.551 gegenüber T€ 1.392 im Vorjahr ausgewiesen.

Bedingt durch die günstigen Witterungsverhältnisse in 2011 blieben die Strom- und Gaskosten unter den Vorjahreszahlen. Die Instandhaltungskosten blieben mit T€ 506 auf Vorjahresniveau. Die Bewirtschaftungskosten gesamt fielen um T€ 26 niedriger aus.

Im Bereich der Finanzanlagen ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Ertragsverminderung um rd. T€ 646.

Dem im Nachtragswirtschaftsplan 2011 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von T€ - 2.263 stehen Ist-Aufwendungen und -Erträge für das Geschäftsjahr 2011 in Höhe von T€ -2.551 gegenüber. Ursächlich für den – gegenüber dem Plan - höheren Verlust von T€ 288 sind im Wesentlichen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Gebäude Stadthaus am Dom mit Tiefgarage in Höhe von T€ 295.

3. Investitionen

Das Anlagevermögen entwickelte sich in 2011 wie folgt:

Stand 31. Dezember 2010	54.296
Anlagenzugänge 2011	1.082
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-1.253
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	-295
Anlagenabgänge 2011	-452
Stand 31. Dezember 2011	<u>53.378</u>

Das Sachanlagevermögen des Eigenbetriebs ist vornehmlich durch nachstehende Bau- und Investitionsmaßnahmen in den einzelnen Einrichtungen gestiegen:

Einrichtung	Maßnahme	TEUR
Bürgerhaus Nauborn	Sanierung Bürgerhaus	833
Rittal - Arena	Ergänzung Betriebsvorrichtungen	5
Stadthalle	Straßensanierung, Ausstattung	88
Festspielanlage Rosengärtchen	Nachträgl. Herstellungskosten	26
Sport- u. Kulturhalle Naunheim	Dachsanierung	70
Bürgerhaus Steindorf	Dachsanierung	21
Bürgerhaus Münchholzhausen	Vorhänge Bühne, Saal Stellplatz Außenanlage	18
Tourist-Information	Ersatzbeschaffungen, EDV Maßnahme Lahnhöhenwanderweg	12
übrige in diversen Einrichtungen	Diverse Anschaffungen	9
Gesamt:		1.082

4. Finanzierungsmaßnahmen

Zur Finanzierung der Investitionen des Jahres 2011, insbesondere für die Sanierungsmaßnahme des Bürgerhauses Nauborn wurde ein Darlehen in Höhe von T€ 1.450 aufgenommen. Zusätzlich erhielt der Eigenbetrieb zur Finanzierung ein Brauerei-Darlehen in Höhe von T€ 44. Ausstehende Steuerforderungen werden mit Liquiditätshilfen der Stadt überbrückt. Die zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichten dem Eigenbetrieb alle finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

5. Personal-Sozialbereich

	2011 TEUR	Vorjahr TEUR	Abweichung TEUR
Löhne und Gehälter	809	780	35
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	214	208	4
Gesamt	<u>1.023</u>	<u>988</u>	<u>39</u>
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Veranstaltungsbetrieb/Verwaltung	13	13	0
Tourist-Information	4	4	0
Auszubildende	3	3	0
Gesamt	<u>20</u>	<u>20</u>	<u>0</u>

Der Personalbestand veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Zum 31.12.2011 wurden die Rückstellungen für rückständigen Urlaub, Überstunden, Leistungsentgelt und interne Jahresabschlussarbeiten um T€ 12 auf T€ 97 erhöht.

Die Personalkosten beinhalten auch die für die Messedarstellung der Stadt bei dem Hesttag Oberursel erforderlichen Aushilfskräfte mit T€ 5. Die Kosten werden dem Eigenbetrieb von der Stadt erstattet. Der Forderungsbetrag ist unter den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen.

B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

I. Vermögenslage

Gesamtvermögen und Gesamtkapital sind gegenüber dem Vorjahr T€ 55.770 um T€ 609 auf T€ 55.161 gesunken.

Auf der Vermögensseite resultiert die Verminderung des Anlagevermögens um T€ 918 aus den Abschreibungen T€ 1.546 (davon außerplanmäßige T€ 295), Abschreibungen auf Finanzanlagen T€ 2, Anlagenabgänge T€ 452 und Zugänge T€ 1.082. Beim Umlaufvermögen ist eine Erhöhung in Höhe von T€ 306 und bei den Rechnungsabgrenzungsposten ist eine Erhöhung von T€ 3 zu verzeichnen.

Bezüglich der Sachanlagenzugänge wird auf die Erläuterungen zu den Investitionen verwiesen. Beim mittel-/kurzfristigen Vermögen hat hauptsächlich die Erhöhung der Sonstigen Vermögensgegenstände und das Guthaben bei Kreditinstituten zur Vermögenserhöhung in diesem Bereich beigetragen.

Die Eigenkapitalausstattung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.693 vermindert.

		<u>TEUR</u>
I. <u>Stammkapital</u>		
(unverändert)		16.286
II. <u>Rücklagen</u>		
1. Allgemeine Rücklage	11.051 T€	
Zuführung 2011	858 T€	
Entnahme 2011	<u>-858 T€</u>	11.051
2. Gewinnrücklagen	9.966 T€	
Zuführung 2011	<u>701 T€</u>	10.667
III. <u>Verlust/Gewinn</u>		
Verlustvortrag	-5.095 T€	
Verlustausgleich durch Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen	858 T€	
Zuführung zur Gewinnrücklage	<u>-701 T€</u>	-4.938
Jahresverlust 2011		-2.551
Gesamt : Stand 31. Dezember 2011		<u>30.515</u>

Die Rückstellungen für Steuern sowie die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2010	Inan- spruch- nahme 2011	Auflösung 2011	Zuführ- ung 2011	Stand 31.12.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Resturlaub und Überstunden	85	85	0	97	97
Bewirtschaftung und In- standhaltung der Einrichtungen	33	33	0	31	31
Verwaltungskosten	6	1	0	1	6
Rechts- und Beratungskosten	11	9	0	12	14
Gesamt	135	128	0	141	148

Kennzahlen zur Vermögenslage

		2011	Vorjahr	Veränderung (%-Punkte)
Anlagenquote (Anlagevermögen/Bilanzsumme)	%	96,7	97,3	-0,6
Eigenkapitalquote - bilanziell (EK/Bilanzsumme)	%	55,3	57,8	-2,5
- faktisch (EK + $\frac{2}{3}$ Sonderposten Ertragszuschüsse/Bilanzsumme)	%	61,8	64,2	-2,4
Verschuldungsgrad (Fremdkapital/EK)		1:1,59	1:1,79	

II. Finanzlage

Im gesamten Geschäftsjahr 2011 war die Liquidität des Eigenbetriebs sichergestellt. Ausstehende Steuerforderungen werden durch Liquiditätshilfen überbrückt. Im Geschäftsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von 1.450 T€ aufgenommen. Desweiteren erhielt der Eigenbetrieb ein Brauereidarlehen in Höhe von 44 T€. Einschließlich der regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen konnte der Eigenbetrieb alle anfallenden Verpflichtungen stets zum Fälligkeitszeitpunkt erfüllen.

Kapitalflussrechnung

	Jahr	2011	Jahr	2010
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit				
Periodenergebnis	-2.551		-1.392	
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens sowie Anlagenabgänge	2.000		1.239	
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	13		-68	
Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-366		-90	
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	-84	-988	53	-258
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.082		-896	
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-1.082	0	-896
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen in das Eigenkapital (Verlustausgleich)	858		0	
Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	-148		-550	
Einzahlungen aus der Aufnahme und Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten, Investitionszuschüsse	1.304	2.014	1.883	1.333
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		304		125
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		248		304

III. Ertragslage

Der Gesamtumsatz (T€ 1.011) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 919) um T€ 92.
Der Materialaufwand verringerte sich um T€ 26.

Die Personalkosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 35. Die Abschreibungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 306. Diese beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf das Gebäude Stadthaus am Dom mit Tiefgarage in Höhe von T€ 295 (50% des Restbuchwertes). Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die gegenüber dem Vorjahr um T€ 238 gestiegen sind werden auch die Anlagenabgänge (Bürgerhaus Nauborn Teilrestbuchwert T€ 166, sonstige T€ 3) bzw. die Verluste aus Anlagenabgängen (283 T€ ./ 150 T€ = 133 T€ Stellplätze Woolworth)) ausgewiesen. Das negative Betriebsergebnis hat sich um T€ 461 von, T€ -3.013 im Vorjahr auf T€ -3.474 in 2011 erhöht.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 689. Ausschlaggebend dafür ist die geringere Dividenden-Ausschüttung (T€ -646). Die Zinserträge stiegen um T€ 7, die Zinsaufwendungen, Abschreibungen um T€ 50.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist für das Jahr 2011 einen Betrag von T€ -2.467 gegenüber dem Vorjahr T€ von -1.317 aus.

Nach Abzug der sonstigen Steuern (T€ 84) wird für das Jahr 2011 ein Verlust von T€ 2.551 (VJ T€ 1.392) ausgewiesen.

Stadthallen Wetzlar	G + V 2011 €	G + V 2010 €	Ver- Änderung €
Umsatzerlöse	653	608	45
Sonstige betriebliche Erträge	<u>358</u>	<u>311</u>	<u>47</u>
Summe	1.011	919	92
<u>Materialaufwand</u>			
Aufwand für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe bezogene Waren	495	547	-52
Aufwand für bezogene Leistungen	<u>742</u>	<u>716</u>	<u>26</u>
Summe	1.237	1.263	-26
<u>Rohertrag</u>	-226	-344	-118
Personalaufwendungen	1.023	988	35
Abschreibungen Sachanlagen davon: außerplanmäßige AfA 295 T€	1.545	1.239	306
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>680</u>	<u>442</u>	<u>238</u>
Summe	3.248	2.669	579
<u>Betriebsergebnis</u>	-3.474	-3.013	461
Erträge aus Beteiligungen	1.290	1.936	-646
Zinsen und ähnliche Erträge	<u>23</u>	<u>16</u>	<u>7</u>
Summe	1.313	1.952	-639
Abschreibungen auf Finanzanlagen	2	0	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>304</u>	<u>256</u>	<u>48</u>
Finanzergebnis	1.007	1.696	-689
<u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	-2.467	-1.317	1150
Sonstige Steuern	84	75	9
<u>Jahresverlust</u>	-2.551	-1.392	1159

IV. Wirtschaftsplan 2011

Stadthallen Wetzlar G + V 2011 / Nachtrags-Erfolgsplan 2011		G + V Ist-Zahlen 2011 €	Nachtrags Erfolgspfl. 2011 €	Ab- weichung 2011 €
<u>Umsatzerlöse</u>				
01.a.	Erlöse Einzelvermietungen	483	465	18
01.b.	Erlöse Dauermieten/Umsatzpachten	123	119	4
01.c.	Erlöse weiterberechnete Kosten Dauermieter	92	95	-3
	Zwischensumme	698	679	19
01.d.	Erlöse Eigenveranstaltungen	0	0	0
	Umsatzerlöse	698	679	19
02.	Sonstige betriebliche Erträge	313	300	13
	Summe I	1.011	979	32
<u>Materialaufwand</u>				
03.a.	Aufwand für Roh-,Hilfs- u. Betriebsstoffe bezogene Waren, bezogene Leistungen	731	727	4
03.b.	Kosten Eigenveranstaltungen			
	Zwischensumme	731	727	4
03.c.	Instandhaltungen	506	485	21
03.	Summe II	1.237	1.212	25
	<u>Betriebsergebnis (Su. I - II)</u>	-226	-233	7
04.	Personalaufwendungen	1.023	1.020	3
05.	Abschreibungen, davon außerplanmäßige Abschreibungen : 295 T€	1.545	1.355	190
06.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	680	545	135
	Summe III	3.248	2.920	328
	<u>Betriebsergebnis (Su. I - II - III)</u>	-3.474	-3.153	-321
07.	Erträge aus Beteiligungen	1.290	1.273	17
08.	Zinsen und ähnliche Erträge	23	14	9
	Zwischensumme	1.313	1.287	26
09.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	2	2	0
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	304	309	-5
	Summe IV	1.007	976	31
11.	<u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	-2.467	-2.177	-290
12.	Sonstige Steuern	84	86	-2
14.	<u>Jahresverlust</u>	-2.551	-2.263	-288

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden einige Positionen der G+V
entsprechend der Darstellung des Wirtschaftsplanes umgegliedert :

Erträge aus weiterberechneten Kosten / (G+V) Sonstige betriebliche Erträge

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2011

Die Einzelvermietungen sind gegenüber dem Plan 2011 um T€ 18 höher, die Dauermieten und Umsatzpachten um T€ 4 höher und die Erlöse aus weiterberechneten Kosten sind um T€ 3 niedriger ausgefallen.

Die höheren sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 13) resultieren aus Erträgen aus Zuschüssen im Bereich der Tourist-Information (T€ 5), Versicherungsentschädigungen (T€ 4) und der Auflösung von Investitionszuschüssen (T€ 4).

Die höheren Materialaufwendungen (bezogene Waren, bezogene Leistungen T€ 4) sind in Zusammenhang mit den höheren Vermietungserlösen zu sehen. Im Bereich der Instandhaltungen führten nicht vorausschaubare größere Maßnahmen wie z. B. die Reparatur des Heizkessels in der Stadthalle (T€ 11), die Reparatur der Notstromanlage in der Rittal-Arena (T€ 6) und Malerarbeiten Treppenhaus Sport- und Kulturhalle Naunheim (T€ 4) zu der Überschreitung des Planansatzes.

Die höheren Personalkosten (T€ 3) stehen in Zusammenhang mit den Erhöhungen der Überstunden- und Urlaubsrückstellungen.

Die um T€ 190 höheren Abschreibungen ergeben sich hauptsächlich durch die außerplanmäßigen Abschreibungen der Gebäude Stadthaus am Dom mit Tiefgarage in Höhe von T€ 295. Von diesen Gebäudewerten wurden 50% des Restbuchwertes abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2012 werden die restlichen 50 % bis auf einen Erinnerungswert abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Gebäude Stadthaus am Dom	95.224,00
Gebäude Tiefgarage Stadthaus	199.933,00
	<hr/>
	295.157,00

Die Abschreibungen für das Bürgerhauses Nauborn fielen dagegen niedriger aus wie im Plan vorgesehen, dagegen wurde jedoch ein Anlagenabgang auf die alte Bausubstanz vorgenommen, die unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen wird. Die Abweichungen der Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen sind deshalb im Zusammenhang zu sehen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Plan um T€ 135 höher. Ursächlich hierfür sind die Anlagenabgänge. Im Einzelnen sind dies:

Anlagenabgänge

Anlagenabgang Stellplätze	283.003,00 €	
Erlöse Stellplätze	-150.000,00 €	133.003,00
Sonstige Anlagenabgänge		
Betriebsausstattung		<u>3.202,07</u>
		136.205,07
Anlageabgang BH Nauborn (Teilrestwert)		<u>166.154,00</u>
		302.359,07

Die Erträge aus Beteiligungen fielen um T€ 18 höher aus. Die Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH (WVB) schüttete eine um 17 T€ höhere Dividende aus.

Für die noch ausstehenden Ertragsteuern (Finanzamt Gießen) wurden Zinserträge bis zum 31.12.2011 verbucht. Damit liegen die Zinserträge um T€ 9 höher als geplant.

Aufgrund niedriger Zinskonditionen auf dem Kapitalmarkt, liegen die Zinsaufwendungen um T€ 5 unter dem Planansatz.

Die sonstigen Steuern fielen um T€ 2 niedriger als geplant.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2011 weist einen Verlust in Höhe von T€ 2.551 aus und überschreitet damit den Verlust laut Erfolgsplan 2011 um T€ 288. Maßgeblichen Anteil an dieser Überschreitung erfolgte durch die Entscheidung eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen.

Positionen der Bilanz 2011 / Vermögensplan 2011

Positionen der Bilanz / Vermögensplan Jahr 2011	Ist- Zahlen T€	Vermögens- plan T€	Abweichung T€
<u>Mittelverwendung</u>			
Anlagevermögen-Investitionen	1.082	1.174	-92
Tilgung von Krediten	113	117	-4
Tilgung von Verbindlichkeiten Stadt (Verrechnung)	858	0	858
Bankguthaben, Barmittel Jahresende	248	0	248
Mittelabdeckung:			
a) Planverlust / Jahres-Verlust 2011	2.551	2.263	288
b) Forderungen FA - Ertragsteuern 2011	340	335	5
c) Auflösungsbeträge Investitionszuschüsse und Abschreibungserträge Brauereidarlehen	293	290	3
d. Forderungen Ablösevertrag Stellplätze	0	30	-30
	5.485	4.209	1.276

	Ist- Zahlen T€	Vermögens- plan T€	Abweichung T€
<u>Mittelherkunft</u>			
Kredite / Darlehen	1.450	1.450	0
Brauerei-Darlehen	44	44	0
Liquiditätshilfe Stadt	1.000	0	1.000
Anlagenabgang: Teilbuchwert Gebäude + Sons.	169	0	169
Anlagenabgang: Restbuchwert Nutzungsrecht	283	283	0
Abschreibungen Sachanlagen	1.250	1.355	-105
Außerplanmäßige Abschreibung	295	0	295
Abschreibungen auf Finanzanlagen	2	2	0
Einstellung in die Gewinnrücklagen (Verrechnung)	701	0	701
Verlustausgleich (Verrechnung)	157	0	157
Gewinn	0	0	0
Bankguthaben, Barmittel Jahresanfang	304	304	0
Zufluss Ertragssteuern 2010	0	525	-525
Zufluss Ertragssteuern 2009	0	508	-508
Andere Positionen der Aktiva und Passiva	-170	-262	92
	5.485	4.209	-1.276

Erläuterungen zum Vergleich der Positionen der Bilanz 2011 mit dem Vermögensplan 2011

Mittelverwendung:

Im Jahr 2011 wurden Investitionen in Höhe von T€ 1.082 ausgeführt. Gegenüber dem Plan mit T€ 1.174 ergibt sich ein Abweichung in Höhe von T€ 92. Die Abweichung resultiert aus den nicht ausgeführten Maßnahmen wie zum z. B. Ausgaben für den Parkplatz Rittal-Arena (T€ 16) und Planungskosten im Bereich der Tiefgarage Stadthaus (T€ 45). In 2011 fielen in diesem Bereich keine Investitionskosten an. Ersatzbeschaffungen wurden nur bei Bedarf vorgenommen.

Der um 288 T€ höhere Verlust ist im Wesentlichen auf die „ außerplanmäßigen Abschreibungen“ in Höhe von 295 T€ zurückzuführen, die im Planverlust 2011 nicht berücksichtigt wurden.

Mittelherkunft

Die Darlehensaufnahme und der Erhalt des Brauereidarlehens erfolgten planmäßig. Die ausstehenden Ertragssteuerforderungen (T€ 1.033) werden mit Liquiditätshilfen (T€ 1.000) der Stadt überbrückt.

Anlagenabgänge und Abschreibungen sind im Zusammenhang zu sehen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen (T€ 295 Stadthaus mit Tiefgarage) sind nicht im Vermögensplan eingestellt.

Anlagenabgänge und Abschreibungen sind zahlungsunwirksame Vorgänge.

Nicht im Plan aufgeführt wurde der Verlustausgleich in Höhe von T€ 156 der im Zuge von Verrechnungen vorgenommenen wurde :

Es wurden T€ 858 der Allgemeinen Rücklage für hoheitliche Bereiche zugeführt. Im Gegenzug wurden in gleicher Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt getilgt. Weiterhin wurden die Gewinne 2003-2005 des BGA Stadthallen (T€ 701) in die Gewinnrücklagen eingestellt. Die Verluste 2003-2005 der hoheitlichen Bereiche Tourist-Information und City-Bus in Höhe von 858 € wurden mit der Entnahme gleicher Höhe aus den Rücklagen für hoheitliche Bereiche ausgeglichen. Damit wurde entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz der Verlust in Höhe von T€ 156 per 01.01.2006 ausgeglichen.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

I. Voraussichtlichen Entwicklung

Für das Jahr 2012 gehen wir bei vergleichbaren Rahmenbedingungen wie im abgelaufenen Geschäftsjahr von einer ähnlichen Entwicklung bei der Belegung der Stadthalle sowie der anderen Veranstaltungsorte aus. Durch eine starke Bewerbung als Kongress- und Tagungsstandort sind wir bestrebt, durch diese Veranstaltungen eine stärkere Auslastung der Stadthalle Wetzlar sowie eine gesamtstädtische positive Auswirkung für Hotels, Gastronomie und Einzelhandel zu erzielen.

Die Rittal Arena ist bis zum 31.12. 2014 verpachtet.

Anfang des Jahres 2011 wurde die Grundsanierung des Bürgerhauses Nauborn und der Gaststätte abgeschlossen. Die Neuverpachtung der Gaststätte erfolgte ab dem 15.02.2011. Die Vermietung des Bürgersaals erfolgt in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb über den Pächter.

Der Saalbau Niedergirmes ist auf Grund und Boden der Gebr. Waldschmidt GmbH u. Co. KG gebaut. Seit Januar 2008 läuft über das Vermögen der Gebr. Waldschmidt GmbH u. Co. KG das Insolvenzverfahren. Der Saal wird weiterhin vermietet, die gastronomische Betreuung erfolgt in Eigenbewirtschaftung. Ab dem 01.06.2009 bis zum 31.07.2012 hat die Stadt Wetzlar den Saalbau Niedergirmes montags bis freitags, tagsüber als Ausweichort für eine Kindergartengruppe angemietet. Der Saal kann von Vereinen und Bürgern weiterhin an den Wochenenden und nach Absprachen auch an den Abenden innerhalb der Woche angemietet und genutzt werden.

Das Pachtverhältnis für Gaststätte und Saal Büblingshausen (Siedlerklause) wurde vom Pächter zum 31.03.2011 gekündigt. Eine Neuverpachtung erfolgte dann erst ab dem 15.01.2012. Zwischenzeitlich wurden der Saal und - bei Bedarf - die Gaststätte einzelfallweise vermietet.

Die geplanten Investitionen für 2012 beinhalten im Wesentlichen : Ersatzbeschaffungen für die Stadthalle (T€ 40), Fassadensanierung Bürgerhaus Steindorf (T€ 35), Ersatzbeschaffungen Rittal-Arena (T€ 16), Planungskosten Parkplatz Rittal-Arena und erste Planungskosten Tiefgarage Stadthaus (T€ 64), Investitionen der

Tourist-Information in die Infrastruktur Lahnhöhenwanderweg sowie Ersatzbeschaffungen (T€ 22).

Das Stellplatznutzungsrecht der Stadt im Parkhaus Woolworth wurde gegen Erhalt einer Ablösesumme an einen privaten Investor aufgegeben. Die Vertragsverhandlungen wurden im Laufe des Jahres 2010 und Anfang des Jahres 2011 geführt. Der Vertrag wurde am 18.03.2011 unterschrieben. Der Verkaufserlös wurde in 2011 vollständig bezahlt.

II. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2012

Entsprechend dem verabschiedeten Wirtschaftsplan erwarten wir folgende Ergebnisentwicklung in 2012:

	2012
	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	726
Materialaufwand	1.237
Rohhertrag	-511
Sonstige betriebliche Erträge	245
Personalaufwand	1.039
Abschreibungen	1.330
Sonstige Aufwendungen incl. sonstiger Steuern	<u>504</u>
Betriebsergebnis	-3.139
Finanzergebnis	<u>2.072</u>
Jahresergebnis	-1.067

Ausgehend von etwa gleichbleibenden Erlösen und Aufwendungen wie im Vorjahr wird in 2012 mit einem wesentlich besseren Finanzergebnis durch höhere Dividendenausschüttungen gerechnet. Es wird ein Jahresverlust in Höhe von T€ 1.067 prognostiziert.

D. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Eigenbetrieb hat vorsorglich im 5-jährigen Finanzplan für die Sanierung der Tiefgarage Stadthaus und für die Säle des Stadthauses Beträge in Höhe von rd. 2.500 T€ eingestellt. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen wird in der Eigentümergemeinschaft beschlossen. In diesem Zusammenhang wird auch der Eigenbetrieb über die Umsetzung der brandschutztechnischen Auflagen für die Säle des Stadthauses entscheiden, um diese wieder als Veranstaltungsort nutzen zu können.

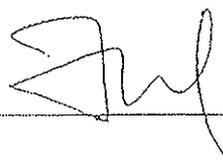
Nach unserem Kenntnisstand gehen wir davon aus, dass sich die bestehende Verlustsituation in den nächsten Jahren aufgrund der steigenden Kosten für Investitionen (Abschreibungen, Zinsen) erhöhen wird. Die Erhöhung der Benutzungstarife ab 01.01.2011 wird die Verlustsituation des Eigenbetriebes nur geringfügig verbessern.

Unsere Planungen basieren auf dem Niveau der gegenwärtigen Gewinnausschüttungen der enwag mbH. Sie dienen weitgehend zur Abdeckung des betrieblichen Defizits sowie der Sicherstellung einer stabilen Finanzlage.

E. Sonstige Angaben

Außer den genannten gibt es keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung die sich nach dem Abschlussstichtag ereignet haben.

Wetzlar, den 26. Juni 2012



F. R. Hess
Betriebsleiter